

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
<b>Beschlussvorlage Nr. 1625</b>		
Beratungsfolge		TOP
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.06.2018	
Hauptausschuss	26.06.2018	
Stadtrat	28.06.2018	
für <b>öffentliche</b> Sitzung	Datum: 23.05.2018 bearbeitet von: Gesa Scholten Wirtschaftsförderung	
<b>Betreff:</b> <b>RAL-Gütesiegel;</b> <b>Austritt aus der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.</b>		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der ALiWi / HA empfiehlt, der Rat beschließt, dass die Stadt Dinslaken aus der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. zum Jahresende 2018 austritt.

Dr. Michael Heidinger

## I. Sachliche Darstellung

Die Stadt Dinslaken ist seit dem 01.01.2010 Mitglied der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. und seitdem viermal erfolgreich mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zertifiziert worden.

Das Thema RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ wurde bereits 2006 von der Verwaltung aufgegriffen. Seit 2007 wurde an der Schaffung der Voraussetzungen gearbeitet, um die Kriterien zu erfüllen. Zunächst sollten „eigene Kontrollen“ sicherstellen, dass die geplante Zertifizierung erfolgreich sein wird. Mit Vorlage Nr. 1539 hat der Stadtrat am 23.06.2009 beschlossen, der Gütegemeinschaft beizutreten und das Gütesiegel zu erlangen. Im August 2011 konnte die erste externe Überprüfung durch die Gütegemeinschaft beantragt werden, die Voraussetzung für die Verleihung des RAL-Gütezeichens ist. Diese Überprüfung durch die TÜV Nord CERT GmbH als unabhängige Auditorin erfolgte im Januar 2012 und schloss mit positivem Ergebnis ab. Seither wurden drei weitere Überprüfungen in den Jahren 2014, 2016 und 2017 positiv durchgeführt. Mit diesen Auszeichnungen wurde der Stadtverwaltung bescheinigt, dass alle Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft erfüllt werden und sie somit mittelstandsfreundlich arbeitet.

Das Gütesiegel wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren verliehen, wobei der Fortbestand der Zertifizierung eine regelmäßige und erfolgreiche Neuüberprüfung voraussetzt. Im Rahmen einer Eigenkontrolle wird kontinuierlich sichergestellt, dass die kommende Fremdüberwachung der Gütegemeinschaft zu keinen unvorhersehbaren Ergebnissen führt. In diesem Zusammenhang werden die verwaltungsinternen Abläufe quartalsweise kontrolliert und ggf. optimiert.

Die Grundlage für die interne und externe Überprüfung stellt eine umfangreiche Dokumentation dar, die in den beteiligten Fachdiensten vorgenommen wird. Die kontinuierliche interne Prüfung sowie die Vorbereitung und Begleitung der Fremdüberwachung wird seit 2014 durch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung geleistet.

Mit der Erfüllung der geforderten Kriterien und durch die Mitgliedschaft bei der Gütegemeinschaft ist ein finanzieller und insbesondere personeller Aufwand verbunden, der zunehmend problematisch wird. Eine Abfrage bei den beteiligten Fachdiensten ergab, dass ein Zeitaufwand von insgesamt ca. 437 Stunden pro Jahr erforderlich ist, um die RAL-Dokumentation vorzunehmen. Dies entspricht einem Stellenanteil von ¼ Stelle.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag	2.000,00 Euro
Kosten für die Fremdüberwachung durch die TÜV Nord CERT GmbH (anteilig für ein Jahr)	1.487,50 Euro
<b>Fixkosten pro Jahr</b>	<b>3.487,50 Euro</b>

Aufgrund der Sparbestrebungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und vor dem Hintergrund der in allen Fachdiensten angespannten Personalsituation schlägt die Verwaltung vor, aus der Gütegemeinschaft auszutreten. Der Anspruch als mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung soll selbstverständlich nicht aufgegeben, sondern durch interne Prozesse aufrechterhalten werden.

Durch entsprechende Dienstanweisungen, die die durch die Gütekriterien vorgegebenen und praktizierten Fristen beispielsweise für Baugenehmigungen oder die Begleichung von Rechnungen vorgeben, kann auch zukünftig gewährleistet werden, dass die Stadt Dinslaken mittelstandsfreundlich ist und für Unternehmen keine Qualitätsverluste zu verzeichnen sind.

Positiver Effekt - neben der finanziellen Einsparung - ist die zeitliche Entlastung der betroffenen Fachdienste, da aufwändige Dokumentationen und interne Prüfverfahren wegfallen und die gewonnene Zeit für andere Aufgaben genutzt werden kann. Aufgrund der angespannten Personalsituation und aufgrund des hohen und stetig wachsenden Arbeitsaufkommens in den einzelnen Fachdiensten liegt hier eine Chance, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten und Kapazitäten für andere Aufgaben zu schaffen.

Die Güte- und Prüfkriterien und die damit verbundenen Standards sind in der Dienstanweisung weiterhin aufgeführt und sollen von der Stadtverwaltung beibehalten und umgesetzt werden. Der Austritt aus der Gütegemeinschaft hätte somit keine negativen Auswirkungen für die mittelständischen Unternehmen.

Viele Kommunen und Kreise sind aus den oben aufgeführten Gründen (finanzielle und personelle Ressourcen) in den letzten Jahren aus der Gütegemeinschaft ausgetreten, so dass aktuell nur noch 29 Kommunen und Kreise Mitglieder sind. Tendenziell treten mehr Mitglieder aus als neue Mitglieder gewonnen werden. Auch der Kreis Wesel ist im Jahr 2017 aus der Gütegemeinschaft ausgetreten, bindet sich selber an die Fristen und verzichtet auf Mitgliedschaft und Fremdüberwachung. Bisher sind auch dort keine negativen Auswirkungen spürbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (31.12.2018) aus der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. auszutreten. Eine erneute Überprüfung der Gütekriterien kann bei Bedarf erfolgen.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Mitteleinsparungen in Höhe von 3.487,50 Euro in der mittelfristige Finanzplanung